

Änderungsantrag Fraktion Die Grünen	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/2108-1	

	18.06.2025
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	23.06.2025	8.1.1
Verbandsversammlung	beschließend	04.07.2025	

Betreff: Änderungsantrag Die Grünen
Das Ruhrgebiet - Hier bleibt alles anders
Zwischenergebnis der 3. Kampagnenphase (2024-2026) und Entscheidung
über die Zusammenarbeit mit der derzeitigen Agentur für ein weiteres Jahr

Beschlussvorschlag

Die 3. Phase der Standortmarketingkampagne hat begonnen. Mit dem Wechsel von der Metropole Ruhr wieder zurück zum Ruhrgebiet sind einige Veränderungen verbunden, die teilweise gut, aber auch teilweise bedenklich sind. Dies wohnt Marketingkampagnen jedoch häufig inne. Nun soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, den Vertrag um ein Jahr zu verlängern. Wir sehen dies kritisch und beantragen folgende Änderungen der Beschlussvorlage. Alle drei Punkte werden einzeln abgestimmt:

Das Ruhrparlament beschließt:

1. Das Begleitgremium der Standortmarketingkampagne wird unverzüglich eingesetzt, damit die politische Begleitung intensiviert werden kann.
2. Das Vergabeverfahren wird bereits durch die Verwaltung vorbereitet, damit keine Verzögerungen entstehen können, z.B. durch den Umbruch zwischen den Wahlperioden.
3. Bei der Ausschreibung der neuen Kampagne wird besonderes Augenmerk auf die Einheitlichkeit der Außendarstellung gelegt. Der RVR und alle seine Töchter stimmen ihre Darstellung nach Außen ab. Auch durch ihre Logos soll deutlich werden, dass alle Einheiten Teil eines Ganzen sind.

Begründung:

Die Standortmarketingkampagne hat bereits einige Veränderungen durchgemacht. Die Gremien des Ruhrparlaments wurden dabei meistens im Nachhinein informiert, häufig erfuhren sie von neuen Kampagnenelementen wie die Öffentlichkeit aus den Medien. Es ist wichtig, dass das schon lange angekündigte Begleitgremium endlich eingesetzt wird. Die neue Verbandsversammlung muss das Gremium dann schnell neu besetzen.

Dem Zeitdruck, der durch das Ende der aktuellen Wahlperiode entsteht, kann durch die Verwaltung dadurch entgegengewirkt werden, dass sie bereits die Ausschreibung für Ende 2025 oder Anfang 2026 vorbereitet.

Es ist wichtig, dass alle Gesellschaften des RVR und die Mutter einen einheitlichen Auftritt nach Außen haben. Bei Änderungsbedarf sollte eine neue Ausschreibung die gemeinsame und abgestimmte Außendarstellung beinhalten.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 00110; Kostenträger 0800013;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge	70.000	70.000	70.000		
Personalaufwendungen	332.000	342.000	352.000	272.000	280.000
Sachaufwendungen	2.317.000	2.317.000	2.367.000		
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	2.579.000	2.589.000	2.649.000	272.000	280.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge	70.000	70.000			
Personalaufwendungen	332.000	342.000	352.000	272.000	280.000
Sachaufwendungen	2.317.000	2.317.000			
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	2.579.000	2.589.000	352.000	272.000	280.000
Abweichungen ¹	0	0	2.297.000	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die für das HH Jahr 2027 erforderlichen Mittel sind derzeit nicht in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt und müssten im Falle der Vertragsverlängerung ergebnisverschlechternd im Zuge der HH Planung 2027 eingeplant werden

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Bearbeiter	Fraktionsgeschäftsführer	Fraktion
Finke, Karsten	Finke, Karsten	Fraktion Die Grünen
Akt.zeichen		

Die Grünen im Ruhrparlament
gez. **Sabine von der Beck und Patrick Voss**